

Bestellung eines Mobil60-Tickets und Mobil60-PartnerTickets



VERKEHRSVERBUND
WARNOW GMBH

Stampfmüllerstr. 40
18057 Rostock

USt.- IdNr. DE 196763006

**Für die Beantragung eines
Mobil60-Tickets Lichtbild
anfügen:**

Hier farbiges oder
schwarz-weißes **Passbild**
mit neutralem Hintergrund
(keine Gruppen- oder
Partybilder) **einkleben!**

Rückseite bitte mit Name,
Vorname **beschriften**.

Bild wird nicht
zurückgeschickt.

Nachname

Vorname

**Für Nutzer
Mobil60-PartnerTicket:**

Hier farbiges oder
schwarz-weißes **Passbild**
mit neutralem Hintergrund
(keine Gruppen- oder
Partybilder) **einkleben!**

Rückseite bitte mit Name,
Vorname **beschriften**.

Bild wird nicht
zurückgeschickt.

Nachname

Vorname

**Der Antrag wird
bearbeitet durch**

**Rostocker
Straßenbahn AG**
VWV ABO-Zentrale
Hamburger Str. 115
18069 Rostock

Servicetelefon
0381 / 802 1900

E-Mail
kundenservice@
rsag-online.de

**Diese Spalte wird von
der RSAG ausgefüllt.**

Datum

Name Erfasser

geprüft durch

Vertragsnummer

Kundennummer

Gültig ab

Beginn ab
Monat Jahr

1. VERTRAGSNEHMER

männlich weiblich divers Zutreffendes bitte
ankreuzen

Nachname

PLZ

Ort

Vorname

Geburtsdatum

Telefon

Straße und Hausnummer

E-Mail

2. PERSÖNLICHE ANGABEN DER NUTZER

Gewünschtes Produkt ankreuzen

Mobil60-Ticket Gesamtnetz VWV
 Zubuchung Fahrrad/Hund für 5,00 Euro

männlich weiblich divers Zutreffendes bitte
ankreuzen

Nachname

Vorname

Straße und Hausnummer

PLZ Ort

Geburtsdatum Telefon

E-Mail

Gewünschtes Produkt ankreuzen

Mobil60-PartnerTicket Gesamtnetz VWV
 Zubuchung Fahrrad/Hund für 5,00 Euro

männlich weiblich divers Zutreffendes bitte
ankreuzen

Nachname

Vorname

Straße und Hausnummer

PLZ Ort

Geburtsdatum Telefon

E-Mail

3. SEPA-LASTSCHRIFTMANDAT

D E 9 2 V T R 0 0 0 0 0 0 2 3 2 4 2

Gläubiger-Identifikationsnummer

Mandatsreferenz (wird von der RSAG ausgefüllt)

männlich weiblich divers Zutreffendes bitte ankreuzen

Nachname (Kontoinhaber)

Vorname (Kontoinhaber)

Straße und Hausnummer

PLZ Ort

Kreditinstitut

BIC

IBAN

Datum | Ort

Unterschrift des Kontoinhabers

Ich ermächtige die RSAG, Zahlungen von meinem Konto
mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein
Kreditinstitut an, die von der RSAG auf mein Konto
gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend
mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten
Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem
Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

4. KENNTNISNAHME, DATENSCHUTZ

Ich habe die umseitig abgedruckten Allgemeinen Geschäftsbedingungen für das Abonnementverfahren zur Kenntnis
genommen und erkenne sie an. Es ist mir bekannt, dass die Abonnement-Fahrpreise nur dann gewährt werden, wenn der
ABO-Vertrag 12 Monate ununterbrochen besteht.

Datum Unterschrift des Vertragsnehmers

Unterschrift des Kontoinhabers

Ich willige gemäß Art. 7 DSGVO ein, dass die im Bestellantrag anfallenden personenbezogenen Daten durch die RSAG
zum eigenen Zweck der Vertragsabwicklung nach Art. 6, Abs. 1 (b) DSGVO und zur Wahrung berechtigter Geschäftsinter-
essen nach Art. 6, Abs. 1 (f) DSGVO verarbeitet werden. Ich stimme diesem ausdrücklich zu. Die umseitig unter Ziffer 11
abgedruckten Datenschutzbestimmungen habe ich gelesen und erkenne sie mit meiner Unterschrift ausdrücklich an.
Die Datenschutzinformation gemäß Art. 13 DSGVO habe ich erhalten.

Datum Unterschrift des Vertragsnehmers

Unterschrift des Kontoinhabers

Allgemeine Geschäftsbedingungen für das Mobil60-Ticket im Abonnement-Verfahren (ABO)

Für den Erwerb und die Nutzung der Mobil60-Tickets im ABO gelten die Bestimmungen des VVW-Tarifs, bestehend aus Gemeinsamen Beförderungsbedingungen, Tarifbestimmungen und Allgemeinen Geschäftsbedingungen ABO, in der jeweils gültigen Fassung. Mit der Bearbeitung und Abrechnung der Jahres-ABOs hat die Verkehrsverbund Warnow GmbH (VVW GmbH) die Rostocker Straßenbahn AG beauftragt (nachfolgend „VVW ABO-Zentrale“ genannt).

1. Bestellung eines Jahres-ABOs

Voraussetzung für das ABO ist das Vorliegen einer Bestellung für ein Jahres-ABO „Mobil60-Ticket“ oder eines „Mobil60-Partner-Tickets“. Zusätzlich ist für die Bestellung eines Partner-Tickets der Nachweis zu erbringen, dass bereits eine im selben Haushalt lebende Person ein Mobil60-Ticket bezieht. Dieser Nachweis gilt als erbracht, wenn für das PartnerTicket dieselbe Adresse und Kontoverbindung wie auch für das originäre Mobil60-Ticket angegeben wird.

Mit dem Antrag auf ein Mobil60-Ticket oder Mobil60-PartnerTicket ist vom Kunden ein Lichtbild in der Größe 3,5 x 4,5 cm (Foto oder digital) abzugeben. Das Foto kann auch in einem Kundenzentrum der RSAG digital erstellt werden. Das Foto wird gespeichert. Das ABO kann an jedem 1. eines Monats begonnen werden, wenn die Bestellung bis zum 23. des Vormonats vorliegt.

Mit der Unterschrift auf der Bestellung erteilt der Kunde gleichzeitig die Einzugsermächtigung für den Monatsbetrag und ggf. durch sein Verschulden anfallende Gebühren bzw. Entgelte.

Voraussetzung für die Teilnahme am Lastschriftverfahren ist ein im SEPA-Raum geführtes Girokonto sowie eine Ermächtigung der VVW ABO-Zentrale durch den Abonnenten, von seinem Konto fällige Forderungen im Lastschriftverfahren einzuziehen zu dürfen. Diese Ermächtigung ist als Mandat für einen Einzug im SEPA-Basislastschriftverfahren schriftlich zu erteilen.

Die Übermittlung der schriftlichen Bestellung eines Jahres-ABOs kann durch persönliche Übergabe an einem Kundenzentrum der Verkehrsunternehmen, per Post oder telekommunikativ (per Fax oder als gescanntes Dokument per E-Mail) sowie online (ABO-Online) erfolgen.

2. Nachweis der Berechtigung

Die Berechtigung zur Nutzung von Mobil60-Tickets und Mobil60-PartnerTickets ist mit einem Personaldokument (Personalausweis, Reisepass, Führerschein u. ä.), aus dem das Alter hervorgeht, während der Fahrt nachzuweisen.

3. ABO-Preis

Für das Jahres-ABO wird 12-monatlich der laut Tarif gültige Fahrpreis erhoben und eingezogen. Bei Tarifänderungen werden die Ticket-Preise angepasst.

4. Ticket, Nutzung des Tickets

Das Mobil60-Ticket und Mobil60-PartnerTicket wird in Form einer Plastikkarte mit der Gültigkeit von 36 Monaten ausgegeben. Das Ticket ist mit einem integrierten Lichtbild des Nutzers versehen. Ersatzansprüche aufgrund verspäteter oder fehlgeleiteter Tickets, die durch die VVW ABO-Zentrale nicht zu vertreten sind, können nicht geltend gemacht werden.

Das Ticket ist während der Fahrt mitzuführen und bei Kontrollen auf Verlangen vorzuzeigen.

5. Laufzeit und Kündigung des ABO

Das ABO gilt für mindestens 12 Monate. Wird das ABO nicht gekündigt, verlängert es sich automatisch auf unbestimmte Zeit mit monatlicher Kündigungsmöglichkeit. Eine Kündigung vor Ablauf des ersten Vertragsjahres ist grundsätzlich nicht möglich. Eine Kündigung wird zum nächsten Monatsersten wirksam, wenn sie schriftlich mindestens einen Tag vorher in der VVW ABO-Zentrale vorliegt bzw. in einem Kundenzentrum der RSAG abgegeben worden ist. Das Mobil60-Ticket und das Mobil60-PartnerTicket ist spätestens bis zum 3. des Folgemonats, in einem RSAG-Kundenzentrum abzugeben bzw. per Post an die VVW ABO-Zentrale zu schicken. Erfolgt eine Kündigung nach dem 23. des Vormonats, werden ggf. bereits abgebuchte Beträge für den Folgemonat

rückerstattet. Erfolgt keine Rückgabe des Mobil60-Tickets, erfolgt die Berechnung des Monatsbetrages bis zur Rückgabe des Tickets bzw. bis zum Ende der auf dem Ticket angegebenen Gültigkeit. Besteht für einen Haushalt ein Mobil60-PartnerTicket-Abonnement und wird das originäre Mobil60-Ticket gekündigt oder anderweitig beendet, entfällt die Berechtigung für das Mobil60-PartnerTicket automatisch. Wird nur das Mobil60-PartnerTicket gekündigt, bleibt davon der Vertrag mit dem originären Mobil60-Ticket unberührt.

6. Änderungen

Änderungen des Namens und/oder der Bankverbindung sind der VVW ABO-Zentrale unverzüglich schriftlich oder persönlich in einem Kundenzentrum der RSAG anzuzeigen. Adressänderungen können auch telefonisch mitgeteilt werden. Die Änderung des Produktes kann während der Laufzeit des Vertrages nur auf ein höherwertiges erfolgen. Änderungen werden nur bis zum 23. des Vormonats berücksichtigt. Pro Vertragsjahr ist eine Änderung möglich.

Bei Änderung der Bankverbindung sowie des Kontoinhabers ist eine neue Einzugsermächtigung bzw. ein neues SEPA-Basislastschriftmandat vorzulegen.

Anschriftenermittlungen gehen zu Lasten des Kunden.

7. Verlust oder Zerstörung

Mobil60-Tickets, die verloren oder zerstört wurden, werden von der VVW ABO-Zentrale oder in einem Kundenzentrum der RSAG neu ausgestellt. Für Neuausstellungen wird eine Bearbeitungsgebühr von 10,00 € bei erstmaliger bzw. von 20,00 € ab der zweiten Neuausstellung innerhalb derselben Ticketgültigkeit erhoben.

8. Abbuchung

Auf Grundlage der Einzugsermächtigung wird der Monatsbetrag für das Mobil60-Ticket und ggf. zusammen für das Mobil60-PartnerTicket jeweils am 1. Werktag des fälligen Monats eingezogen. Der Kunde verpflichtet sich, den monatlichen Einzugsbetrag auf dem vorgesehenen Konto bereitzuhalten.

Ist eine Abbuchung nicht möglich, besteht für die VVW bzw. VVW ABO-Zentrale die Möglichkeit der fristlosen Kündigung.

Vom ABO-Kunden verschuldete Rückbuchungsgebühren von Kreditinstituten zuzüglich eines hieraus resultierenden Bearbeitungsentgeltes in Höhe von 5,00 € sind vom ABO-Kunden zu tragen und werden mit dem nächsten fälligen Monatsbetrag eingezogen.

Kann ein fälliger Monatsbetrag nicht eingezogen werden, verliert die aktuelle ABO-Monatskarte mit Wirkung für die Zukunft ihre Gültigkeit und wird systemseitig gesperrt bzw. wird die Ausstellung neuer Tickets ausgesetzt, bis der entsprechende Monatsbetrag bei der VVW ABO-Zentrale eingegangen ist.

9. Erhöhtes Beförderungsentgelt

Für die Erhebung eines erhöhten Beförderungsentgeltes gilt § 9 der Gemeinsamen Beförderungsbedingungen des VVW.

10. Erstattung

Eine Erstattung nicht ausgenutzter Mobil60-Tickets erfolgt gemäß der Gemeinsamen Beförderungsbedingungen des VVW § 10.

11. Datenschutzbedingungen

Die RSAG arbeitet im Auftrag des VVW. Im Rahmen dieser Beauftragung ist die RSAG berechtigt, die ihr im Antrag übermittelten Kundendaten zum Zweck der Vertragserfüllung gemäß Art. 6 Abs. 1 Buchstabe b DSGVO und zur Wahrung berechtigter Geschäftsinteressen gemäß Art. 6 Abs. 1 Buchstabe f DSGVO zu verarbeiten, zu speichern und zu nutzen.

Die Verarbeitung beruht auf der Einwilligung der betroffenen Person. Die betroffene Person hat das Recht, ihre Einwilligung jederzeit schriftlich zu widerrufen. Mit dem Widerruf endet der Vertrag. Die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung wird nicht berührt.

Zur Wahrung berechtigter Geschäftsinteressen nach Art. 6 Abs. 1 Buchstabe f DSGVO wird bei neuen Abonnement-Verträgen eine Bonitätsprüfung durchgeführt. Bei negativem Bescheid erfolgt kein Vertragsabschluss.

Information gem. Art. 13, 14 DSGVO, Stand: 05/2018

Die Verkehrsverbund Warnow GmbH hat die Rostocker Straßenbahn AG (RSAG) mit der Bearbeitung des Abonnements beauftragt.

Die RSAG informiert nachfolgend über die Verarbeitung der personenbezogenen Daten der Betroffenen nach Art. 13, 14 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO):

1.) Identität des Verantwortlichen:

Rostocker Straßenbahn AG, Hamburger Str. 115,
18069 Rostock, Vertretung durch den Vorstand,
Frau Yvette Hartmann und Herrn Jan Bleis,
Amtsgericht Rostock HRB 074,

2.) Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Rostocker Straßenbahn AG,
Hamburger Str. 115, 18069 Rostock
E-Mail: Datenschutz@rsag-online.de

3.) Verarbeitungszwecke und Rechtsgrundlage

Die Datenverarbeitung erfolgt zum Zweck der Vertragsabwicklung von Abonnement-Verfahren (ABO). Hier arbeitet die RSAG im Auftrag der Verkehrsverbund Warnow GmbH. Die Verarbeitung personenbezogener Daten ist nach Art. 6 Abs. 1 Buchstabe b DSGVO für die Erfüllung eines Vertrags mit der betroffenen Person erforderlich, da diese eine Zahlungsverpflichtung einschließt. Darüber hinaus ist die Datenverarbeitung nach Art. 6 Abs. 1 Buchstabe f DSGVO zur Wahrung unserer berechtigten Geschäftsinteressen erforderlich.

4.) Datenkategorien und Datenherkunft

Wir verarbeiten nachfolgende Kategorien von Daten: Stammdaten, Kommunikationsdaten, Vertragsdaten, Bankverbindungen, Zahlungsinformationen. Die Datenerhebung erfolgt bei der betroffenen Person. Zur Wahrung berechtigter Geschäftsinteressen nach Art. 6 Abs. 1 Buchstabe f DSGVO wird bei neuen Abonnement-Verträgen eine Bonitätsprüfung bei unserem vertragsgebundenen Inkassounternehmen durchgeführt.

5.) Empfänger der Daten

Eine Weitergabe der personenbezogenen Daten an Dritte ohne Zweckbindung gemäß Punkt 3 findet nicht statt. Im Rahmen der Abwicklung der Abonnement-Verträge erfolgt bei Bedarf eine Übergabe der personenbezogenen Daten an

unseren vertragsgebundenen Dienstleister zum Zweck der Erstellung von Tickets und Kundeninformationen. Zur Durchführung des Forderungsmanagements, d.h. Vorbereitung des gerichtlichen Mahn- bzw. Klageverfahrens sowie Zwangsvollstreckungsverfahren u. ä., erfolgt die Datenübermittlung an unser vertragsgebundenes Inkassounternehmen. Eine Übermittlung personenbezogener Daten an Drittstaaten erfolgt nicht und ist nicht geplant.

6.) Dauer der Speicherung / Löschung

Der Gesetzgeber hat vielfältige Aufbewahrungspflichten und -fristen erlassen. Nach Ablauf dieser Fristen werden die entsprechenden Daten routinemäßig gelöscht. Sofern Daten hiervon nicht berührt sind, werden sie gelöscht, wenn die unter 3. genannten Zwecke wegfallen.

7.) Rechte der betroffenen Person

Dem Betroffenen stehen bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen folgende Rechte nach Art. 15 bis 22 DSGVO zu: Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, auf Datenübertragbarkeit. Außerdem steht dem Betroffenen nach Art. 14 Abs. 2 Buchstabe c in Verbindung mit Art. 21 DSGVO ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung zu, die auf Art. 6 Abs. 1 Buchstabe f DSGVO beruht.

8.) Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde

Der Betroffene hat gemäß Art. 77 DSGVO das Recht, sich bei der Aufsichtsbehörde zu beschweren, wenn er der Ansicht ist, dass die Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt.